

Info-Kit für Generali Geschäftskunden Personenversicherung

Informationen, Formulare und Merkblätter immer griffbereit.



Merkblatt Austritt eines Mitarbeitenden	3
Informationen zum Versicherungsschutz: Erklärung des Mitarbeitenden bei Austritt	5
Anfrageformular: Übertritt in die Einzelkrankentaggeldversicherung	6
Anfrageformular: Übertritt in die Einzelunfallzusatzversicherung	7
Abredeversicherung	8
Leitfaden Lohnsummendeklaration	9
Generali Care Management – Erfolg dank produktiver und motivierter Mitarbeitenden	12
Gesundheitsförderung	13
Absenzenmanagement	15
Statistiken	17
Unser Service bei Unfall oder Krankheit – unkompliziert, schnell und weitsichtig	19
Kollektive Ergänzung zur Krankentaggeldversicherung	20

Merkblatt

Austritt eines Mitarbeitenden



Beim Austritt eines Mitarbeitenden haben Sie als Arbeitgeber verschiedene gesetzliche Informationspflichten, unter anderem zu den kollektiven Personenversicherungen. Auf diesem Merkblatt finden Sie die relevanten Informationen dazu. Die Checkliste «Informationen zum Mitarbeiterschutz» dient Ihnen als Leitfaden beim Gespräch.

Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit

Informationspflicht	Unter bestimmten Bedingungen hat die austretende Person das Recht, beim bestehenden Versicherer in eine persönliche Krankentaggeldversicherung überzutreten. Darüber muss sie vom Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) schriftlich informiert werden. Es wird dabei nicht unterschieden, welche der Parteien das Arbeitsverhältnis aufgelöst hat.
Wozu dient die Einzelkrankentaggeldversicherung?	Beim Arbeitslosentgelt besteht eine Lohnfortzahlung von 30 Tagen (maximal 44 Taggelder innerhalb der Rahmenfrist). Um finanzielle Lücken im Falle einer Erwerbsunfähigkeit bei Krankheit aufzufangen, kann die austretende Person eine Einzelkrankentaggeldversicherung bei Generali abschliessen.
Bis wann ist ein Übertritt möglich?	Ein Übertritt ist innerhalb von 90 Tagen nach dem Austritt aus dem versicherten Unternehmen möglich.
Wie beantragt man den Übertritt?	Mit dem Anfrageformular Übertritt in die Einzelkrankentaggeldversicherung wird der Übertritt beantragt. Das vollständig ausgefüllte Formular muss sowohl vom Arbeitgeber wie auch von der austretenden Person unterzeichnet sein. Generali verzichtet auf die Gesundheitsprüfung und erstellt der austretenden Person eine Offerte aufgrund der erhaltenen Angaben. Die unterschriebene Offerte muss danach innerhalb der genannten Frist bei Generali eintreffen.
Wann beginnt die Einzelversicherung?	Die Einzelversicherung beginnt am Folgetag nach Austritt aus dem versicherten Personenkreis.
Was wird versichert?	Es wird der Erwerbsausfall im Fall von Krankheit versichert. Die Erwerbsausfallversicherung deckt weder die Heilungskosten, welche über die Krankenkasse zu versichern sind, noch das Unfallrisiko. Die austretende Person kann zwischen Wartezeiten von 30, 60 und 90 Tagen auswählen.
Wann können die Prämien bezahlt werden?	Die austretende Person kann zwischen jährlicher, halbjährlicher und vierteljährlicher Prämienzahlung wählen.
Wann kann die Einzelpolice aufgehoben werden?	Die Police erlischt insbesondere in folgenden Fällen automatisch und mit sofortiger Wirkung: Wenn eine versicherte Person eine neue Stelle antritt, eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt oder das ordentliche Rentenalter erreicht hat (weitere Fälle, siehe AVB Einzelversicherung).

Wichtig

Lassen Sie den austretenden Mitarbeitenden beim Austrittsgespräch oder spätestens am letzten Arbeitstag die beiliegende schriftliche Erklärung unterzeichnen – damit Sie im Zweifelsfall abgesichert sind.

Unfallversicherung gemäss UVG

Informationspflicht	Der Arbeitgeber hat gegenüber der austretenden Person gemäss Art. 72 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) die Pflicht, diese über ihr Recht zu informieren, die Unfallversicherung weiterzuführen – entweder über die zuständigen Stellen der Arbeitslosenversicherung oder mittels Abredeversicherung. Es wird dabei nicht unterschieden, welche Partei das Arbeitsverhältnis aufgelöst hat.
Zweck, Deckung, Fristen, Zahlungsmodalitäten	Alle Angaben finden Sie auf dem Formular Abredeversicherung. Bezahlen können Sie mit Einzahlungsschein oder via E-Banking: – IBAN CH0309000000120000150 – BIC POFICHBEXXX Wichtig: Das Bemerkungsfeld im E-Banking muss mit dem Bemerkungsfeld auf dem Einzahlungsschein identisch sein.
Wann beginnt die Abredeversicherung?	Die Abredeversicherung beginnt am ersten Tag, nachdem die Nachdeckung aus dem Kollektivvertrag endet (gemäss Art. 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung [UVG]).
Erfolgt eine Deckungsbestätigung?	Der Zahlungsbeleg dient als Bestätigung. Benötigt der Versicherungsnehmer eine Deckungsbestätigung (z. B. für Visumanträge), stellt Generali gerne eine solche aus. Die austretende Person kann eine Anfrage inklusive Zahlungsbeleg und Policennummer der Kollektivpolice, aus welcher sie ausgetreten ist, an unseren Kundendienst nonlife.ch@generali.com senden.

Unfallzusatzversicherung

Wozu dient die Unfallzusatzversicherung?	Falls Unfallzusatzdeckungen über die Kollektivpolice versichert waren, enden diese nach der Nachdeckung. Austretende Mitarbeitende haben die Möglichkeit, die Zusatzdeckungen für Kapitalien, Heilungskosten oder Spitaltaggeld über eine Einzelpolice zu versichern. Dieses Produkt heisst bei Generali Unfallversicherung ALLEGRA.
Bis wann ist ein Übertritt möglich?	Ein Übertritt ist innerhalb von 90 Tagen nach dem Austritt aus dem Kollektivvertrag möglich.
Wie beantragt man den Übertritt?	Die austretende Person kann einen Übertritt beantragen, indem sie das Anfrageformular Übertritt in die Einzelunfallzusatzversicherung ausgefüllt und unterzeichnet an Generali sendet. Generali erstellt der austretenden Person danach eine Offerte. Die unterschriebene Offerte muss anschliessend innerhalb der genannten Frist bei Generali eintreffen.
Wann beginnt die Einzelversicherung?	Die Einzelversicherung beginnt am ersten Tag nach der rechtsgültigen Unterschrift des Antrages oder gemäss Vereinbarung.
Was wird versichert?	Es können verschiedene Deckungsvarianten gewählt werden: Todesfallkapital, Invaliditätskapital, Spitaltaggeld, Taggeld für Erwachsene und Heilungskosten in Ergänzung zur Grundversicherung.
Wann können die Prämien bezahlt werden?	Die austretende Person kann zwischen jährlicher, halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Prämienzahlung wählen.
Wann kann die Einzelpolice aufgehoben werden?	Die Versicherung kann nicht aufgrund einer Tätigkeitsänderung (zum Beispiel bei Antritt einer neuen Arbeitsstelle oder beim Gang in die Selbstständigkeit) automatisch aufgehoben werden. Die Kündigungsfrist muss gemäss AVB Unfallversicherung ALLEGRA eingehalten werden.

Informationen zum Versicherungsschutz: Erklärung des Mitarbeitenden bei Austritt



Bei Firmenaustritt hat der Mitarbeitende verschiedene Rechte und Pflichten, was die Weiterführung des Versicherungsschutzes bei Unfall oder bei Lohnausfall aufgrund von Krankheit betrifft. Der Arbeitgeber informiert den austretenden Mitarbeitenden über die folgenden Punkte:

Übertritt in die Einzelkrankentaggeldversicherung

1. Anspruch
2. Ende der Deckung durch den Kollektivvertrag
3. Einzuhaltende Fristen für die Geltendmachung des Übertrittsrechts
4. Ablauf für die Bestellung einer Offerte

Weiterführung des Schutzes durch die Unfallversicherung gemäss UVG

1. Anspruch
2. Ende der Deckung durch den Kollektivvertrag
3. Vorgehen für die Deckungsverlängerung auf Basis des Abredeversicherungsrechts

Weiterführung des Schutzes durch die Unfallzusatzversicherung

1. Anspruch
2. Ende der Deckung durch den Kollektivvertrag
3. Einzuhaltende Fristen für die Geltendmachung des Übertrittsrechts
4. Ablauf für die Bestellung einer Offerte

Sofern gewünscht, hat der austretende Mitarbeitende folgende Formulare erhalten:

- Übertritt in die Einzelkrankentaggeldversicherung
- Übertritt in die Einzelunfallzusatzversicherung
- Abredeversicherung

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der austretende Mitarbeitende, dass er durch den Arbeitgeber über die oben genannten Punkte informiert worden ist. Dieses Formular muss nicht an Generali retourniert werden, sondern bleibt beim Arbeitgeber.

Arbeitgeber (versichertes Unternehmen) _____

Name und Vorname des austretenden Mitarbeitenden _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anfrageformular: Übertritt in die Einzelkrankentaggeldversicherung



Das Übertrittsrecht besteht nur innerhalb von 90 Tagen nach dem Austritt aus der Firma.

Angaben zum aktuellen Kollektivvertrag

Versicherungsnehmer _____

Policennummer _____

Kontaktperson _____

Telefon _____ E-Mail _____

Datum des Firmeneintrittes _____

Datum des Firmenaustrittes (Ende Lohnanspruch) _____

AHV-Jahreslohn _____

Datum, Unterschrift und Stempel der Firma _____

Angaben Antragsteller

Anrede Frau Herr

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Bezieht der Antragsteller derzeit Leistungen aus dem Kollektivvertrag? Ja Nein

Bestand ein befristeter Arbeitsvertrag? Ja Nein

Ist der Antragsteller bei der Arbeitslosenversicherung (RAV) angemeldet? Ja Nein

Besteht eine Unterhaltspflicht gegenüber Kindern unter 25 Jahren? Ja Nein

Bezieht der Antragsteller eine IV-Rente? Ja Nein

Falls ja, IV-Grad gemäss IV _____ %

Bemerkungen

Datum und Unterschrift Antragsteller _____

Anfrageformular: Übertritt in die Einzelunfallzusatzversicherung



Das Übertrittsrecht besteht nur innerhalb von 90 Tagen nach dem Austritt aus der Firma.

Angaben zum aktuellen Kollektivvertrag

Versicherungsnehmer _____

Policennummer _____

Angaben Antragsteller

Anrede Frau Herr

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Nationalität _____ Aufenthaltsbewilligung _____

Gewünschte Deckungen

Todesfallkapital CHF _____

Invaliditätskapital CHF _____

Spitaltaggeld CHF _____ ab 1. Tag

Unfalltaggeld CHF _____ ab _____ Tag

Heilungskosten privat Ja Nein

Bemerkungen

Datum und Unterschrift Antragsteller _____

Abredeversicherung



Bestimmungen über die Verlängerung der Versicherung der Nichtberufsunfälle gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20.03.1981 (UVG) durch den Arbeitnehmer.

Sie geben Ihre Erwerbstätigkeit auf, oder Sie reduzieren Ihre Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden wöchentlich. Sie möchten trotzdem noch während sechs Monaten Versicherungsschutz bei Nichtbetriebsunfällen – dann ist die «Abredeversicherung» die Lösung. Der Abschluss hat immer bei derjenigen Gesellschaft zu erfolgen, bei der Sie vorher obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert waren.

1. Versicherung gegen Nichtberufsunfälle

Wenn Sie bei einem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht, solange Sie Anspruch auf mindestens 50% Ihres Lohnes (oder z. B. auf Taggelder der Krankenversicherung) haben. Er endet 31 Tage nachdem diese Ansprüche aufhören. **Arbeitslose** bleiben versichert, wenn die Arbeitslosenentschädigung unmittelbar an den letzten Lohnanspruch anschliesst und sie mindestens dem halben Lohn entspricht.

2. Verlängerung des Versicherungsschutzes

Die Abredeversicherung ist sinnvoll, wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit definitiv oder vorübergehend aufgeben (z. B. für einen unbezahlten Urlaub) oder wenn Sie sie auf weniger als acht Wochenstunden reduzieren. Dann können Sie mit einer Abredeversicherung Ihren Schutz um insgesamt sechs Monate verlängern. Sie kommen damit in den vollen Genuss der Leistungen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG).

3. Wie gehen Sie vor?

Ihre Abredeversicherung schliessen Sie durch das Einzahlen der Prämie mit dem angefügten Einzahlungsschein oder durch E-Banking ab. Die folgenden Informationen sind erforderlich für den Abschluss:

- Name, Vorname und genaue Adresse des Versicherten
- Name und Policennummer des letzten Arbeitgebers
- Ende des Lohnanspruchs
- gewünschte Deckungsverlängerung (maximal sechs Monate)

Für jeden (auch angebrochenen) Monat beträgt die Prämie CHF 45.–. Sie muss spätestens an dem Tag bezahlt werden, an dem die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet. Der Nachweis über die Zahlung gilt als Versicherungsbestätigung.

4. Das sollten Sie auch noch wissen

Ihre Abredeversicherung endet, wenn Sie vorzeitig eine Arbeit von mindestens acht Stunden wöchentlich bei einem Arbeitgeber aufnehmen. Die allenfalls zu viel bezahlte Prämie wird nicht erstattet. Die Abredeversicherung ruht, wenn Sie der Militärversicherung unterstehen, also zum Beispiel während eines WKs oder während eines Zivilschutzkurses. Die Dauer verlängert sich dann entsprechend. Vor Ablauf können Sie Ihre Abredeversicherung durch erneute Prämienzahlung verlängern – allerdings auf insgesamt höchstens sechs aufeinanderfolgende Monate.

5. Wenn Sie einen Unfall erleiden?

Dann melden Sie sich unverzüglich bei Generali. Im Todesfall obliegt diese Pflicht den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen.

6. Weitere Auskünfte

Sie erhalten telefonisch weitere Informationen bei Ihrer Generalagentur.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH03 0900 0000 1200 0015 0
Generali Assurances Générales SA
Avenue Perdtemps 23
1260 Nyon 1

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF

Konto / Zahlbar an
CH03 0900 0000 1200 0015 0
Generali Assurances Générales SA
Avenue Perdtemps 23
1260 Nyon 1

Zusätzliche Informationen
Letzter Arbeitgeber / Policennummer

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Leitfaden Lohnsummendeklaration



Für die definitive Prämienrechnung benötigen wir Ihre jährlichen Lohndaten. In diesem Leitfaden erfahren Sie, wie die Lohnsummendeklaration am einfachsten funktioniert und welche Angaben wir benötigen.

Einfach und schnell:

Elektronische Lohndatenübermittlung (ELM)

Mit einem Swissdec-zertifizierten Buchhaltungsprogramm können Sie Ihre Lohndaten elektronisch an Generali übermitteln. Datenqualität und Datenschutz sind jederzeit gewährleistet. Und Sie sparen dabei Zeit und Geld.

Voraussetzungen für eine ELM

- Benutzung einer Swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltungssoftware (Liste unter swissdec.ch)
- Benutzung dieser Software während des gesamten Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.)

So funktioniert die ELM

1. ELM-Versicherungsprofile bestellen

Von Ihrer Ansprechperson bei Generali erhalten Sie die ELM-Versicherungsprofile mit allen für Ihre Police relevanten Daten. Im Fall von Vertragsänderungen kann jederzeit ein neues Profil angelegt werden.

2. Lohnbuchhaltungssystem konfigurieren

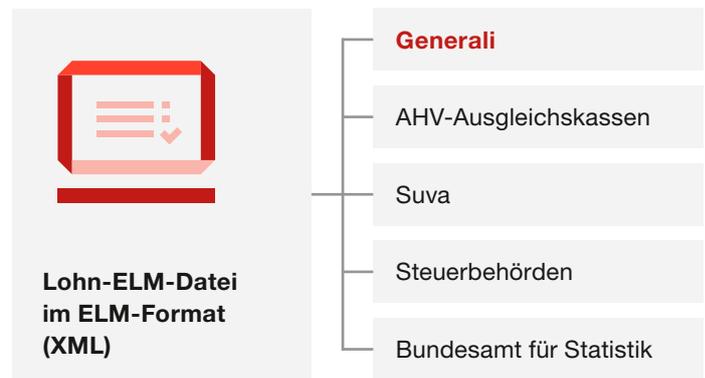
Konfigurieren Sie bitte vor der Bearbeitung der ersten Löhne Ihr System gemäss dem Generali Versicherungsprofil. Erfassen Sie alle Personengruppen, Prämiensätze und Höchstlohnsummen und weisen Sie den Arbeitnehmenden einen zweistelligen Code zu.

3. Lohnabrechnung erstellen

Ihre laufende Lohnabrechnung erstellen Sie wie gewohnt.

4. ELM durchführen

Zum Jahresbeginn übermitteln Sie uns ganz einfach online Ihre Lohndaten für das abgelaufene Kalenderjahr. Sie erhalten von Generali daraufhin eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link, der Sie auf die gesicherte Website führt. Dort können Sie Ihre Angaben noch einmal überprüfen und freigeben, korrigieren oder löschen. Nachdem Sie Ihre Deklaration freigegeben haben, erhalten Sie Ihre definitive EAK- und/oder UVG-Abrechnung.



Ihre Vorteile

- ✓ Einmalige Erfassung der Lohndaten in Ihrer Lohnbuchhaltung
- ✓ Rasche elektronische Datenübermittlung an verschiedene Empfänger
- ✓ Genauigkeit der Lohndaten (z. B. maximal versicherter Lohn)
- ✓ Zeit- und Kosteneinsparungen: schnellere Bearbeitung und vereinfachte Kontrolle

Was ist Swissdec?

Swissdec ist ein nicht gewinnorientiertes Gemeinschaftsprojekt mehrerer unabhängiger Partner und das Qualitätslabel für den elektronischen Datenaustausch zwischen Unternehmen und Versicherern sowie Behörden.

Träger von Swissdec sind die Suva, der Schweizerische Versicherungsverband, das Bundesamt für Statistik, die AHV/IV sowie die Schweizerische Steuerkonferenz.

Das Projekt vereinfacht den Austausch von Lohndaten unter Sicherstellung von Datenqualität und Datenschutz. Swissdec übernimmt dabei die Rolle als Bindeglied (oder Distributor) zwischen den Nutzern und gewährleistet bzw. kontrolliert eine Datenübermittlung nach gesetzlichen Vorschriften.

Deklaration der Löhne in Papierform

Alternativ können Sie uns zu Jahresbeginn Ihre Lohnmeldung auch in Papierform zukommen lassen – entweder als Kopie per Post oder als Scan per E-Mail. Das Formular dazu erhalten Sie jeweils Ende Jahr.

Zu beachten bei Lohnmeldung in Papierform:

- Bitte füllen Sie alle auf dem Formular vorgesehenen Zellen aus, zur besseren Verständlichkeit auch die Summen und Subtraktionen.
- Bitte achten Sie auf gute Lesbarkeit der Zahlen.
- Wichtig ist die Angabe korrekter Summen und Subtraktionen.
- Achten Sie bitte darauf, dass das Formular von einer bevollmächtigten Person unterzeichnet wird.

Übersicht: versicherte Löhne und Personen

Welche Lohnbestandteile sind für die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung zu deklarieren?

Zur definitiven Berechnung Ihrer Prämien für die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung benötigen wir die Angaben zum AHV-Lohn bis zum vereinbarten Maximallohn.

Sofern in Ihrer Police nicht anders vereinbart, benötigen wir folgende Lohnbestandteile:

Basislohn, Lohnzulagen (13. Monatslohn)	✓
Naturallohn (Kost und Logis, Wertumrechnung in CHF)	✓
Dienstaltersgeschenke	✓
Ferien-, Feiertags- und Überzeimentschädigungen	✓
Nacht- und Sonntagszulagen	✓
Lohnfortzahlung gemäss EO (Militär, Zivildienst und Mutterschaft)	✓
Ausfallender Lohn infolge Kurzarbeit oder Arbeitseinstellung wegen schlechten Wetters (gemäss ALV)	✓
Lehrlinge/Praktikanten/Aushilfen/Reinigungspersonal	✓
Personen im AHV-Alter bis 70 Jahre, sofern noch kein AHV-Rentenbezug	✓
Freibetrag bis CHF 16'800.– jährlich für Personen im ordentlichen Rentenalter und welche weiterhin erwerbstätig sind	✓
Arbeitnehmende im unbezahlten Urlaub	Gemäss Police
Familien- und Kinderzulagen	✗
Militärsold und Sold an Zivildienstleistende	✗
Taggelder aus Unfall, Krankheit und Invalidität	✗
Erwerbsausfallentschädigung (EO)	✓
Spesen	✗
VR-Honorare, Tantiemen	✗
Maximallohn pro Person und Jahr	CHF 300'000.– oder gemäss Police
Getrennt nach Frauen und Männern, verschiedene Personengruppen	Ja, gemäss Police vereinbart

Welche Lohnbestandteile sind für die Unfall- und die Unfallzusatzversicherung zu deklarieren?

Für die Unfall- und die Unfallzusatzversicherung ist die Jahreslohnsumme gemäss UVG prämienpflichtig. Dies gilt sowohl für Berufsunfall (BU) wie auch für Nichtberufsunfall (NBU). Die darüberliegenden Lohnanteile können durch eine Unfallzusatzpolice (UVGZ) versichert werden. In dieser Unfallzusatzpolice wird ein maximal versicherbarer Jahreslohn festgelegt.

Sofern in Ihrer Police nicht anders vereinbart, benötigen wir folgende Lohnbestandteile:

	BU	NBU	UVZG
Arbeitnehmende, die weniger als acht Stunden pro Woche arbeiten	✓	✗	✓
Familienmitglieder (die Barlohn beziehen und AHV-Beiträge entrichten)	✓	✓	✓
Lehrlinge	✓	✓	✓
Praktikanten, Volontäre, Schnupperlehrlinge Tageslohn (Art. 23 Abs. 6 UVV): ab 20. Lebensjahr ab CHF 81.20, unter 20. Lebensjahr ab CHF 40.60	✓	✓	✓
Personen im Nebenerwerb (wenn AHV-Prämien abgerechnet werden)	✓	✓	✓
Studenten, Schüler, nicht AHV-pflichtige Jugendliche (ausschliessliche Ausübung von Nebenerwerb)	✓	✓	✓
AHV-Renten	✓	✓	✓
Mehrfachbeschäftigte bis zum UVG-Höchstlohn (anteilmässig)	✓	✓	✓
Familien- und Kinderzulagen	✗	✗	✗
Taggelder (Unfall, KTG, Mutterschaft)	✗	✗	✗
Entschädigung aus EO, Zivilschutz, ALV	✗	✗	✗
Spesen	✗	✗	✗
VR-Honorare, Tantiemen	✗	✗	✗

Generali Care Management – Erfolg dank produktiver und motivierter Mitarbeitenden



Möchten Sie in Ihrem Unternehmen Gesundheit und Wohlbefinden fördern? Mit ihrer Erfahrung und dem nötigen Netzwerk unterstützt Sie Generali bei der Umsetzung eines massgeschneiderten Systems.

Der Erfolg eines Unternehmens hängt auch von der Motivation und Gesundheit der Mitarbeitenden ab. Hier zeigt sich: Ist ein Unternehmen aktiv in der Gesundheitsförderung, steigt die Leistungsfähigkeit, die Leistungsbereitschaft und die Loyalität der Mitarbeitenden zum Unternehmen.

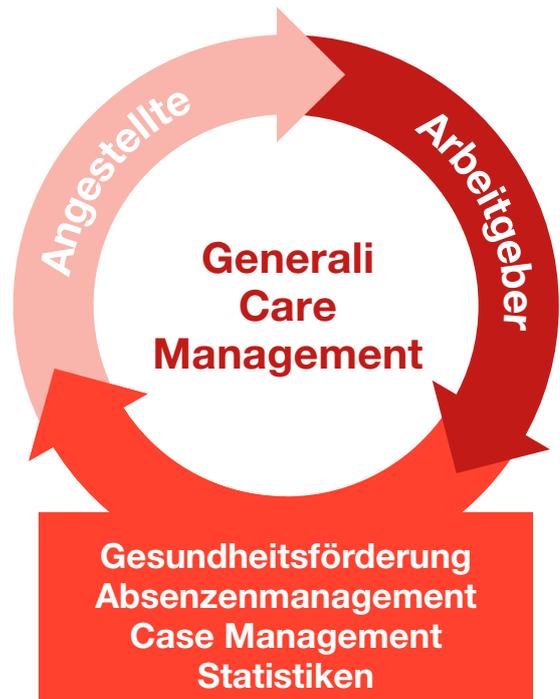
In den letzten Jahren haben viele Unternehmen Programme zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz eingeführt. Das Ziel: die durch Absenzen verursachten Kosten zu verringern. Einige haben noch etwas weiter gedacht und das Thema Gesundheit und Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden in einen grösseren Kontext gestellt.

Daneben ermöglichen solche Massnahmen, eine neue Unternehmenskultur zu schaffen. Damit tragen sie zur Sicherung von Wettbewerbsvorteilen bei. Mit diesem Ansatz gelingt es den Unternehmen, die Talente zu gewinnen und zu halten, die sie für die Erreichung ihrer Ziele benötigen.

Die Lösungen von Generali zur betrieblichen Gesundheitsförderung zielen darauf ab, Arbeitgebern und ihren Mitarbeitenden angesichts der Herausforderungen im Arbeitsalltag Unterstützung zu bieten.

Wenn Sie mehr über die vier Dienstleistungsmodul des Generali Care Managements erfahren möchten, konsultieren Sie die detaillierten Factsheets:

- Gesundheitsförderung
- Absenzenmanagement
- Statistiken



Warum gerade Generali?

– Sie stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen

Und weil das wertvollste Gut für ein Unternehmen seine Mitarbeitenden sind, haben wir spezielle Massnahmen getroffen, um Sie und Ihre Angestellten bei Krankheit oder Unfall zu unterstützen.

– Immer in Ihrer Nähe

Mit unserem Agenturnetz sind wir in sämtlichen Regionen der Schweiz vertreten. Daher stehen Ihnen unsere Berater auch in Ihrer Nähe zur Verfügung.

– Ein verlässlicher Partner

Mit mehr als 74'000 Mitarbeitenden und 55 Millionen Kunden weltweit zählt die Generali Gruppe zu den führenden Anbietern auf den europäischen Versicherungsmärkten.

– Das Netzwerk Nummer eins an Ihrer Seite

Generali verfügt über das grösste Employee-Benefits-Netzwerk für internationale Unternehmen. Im Rahmen dieses Netzwerks werden grenzüberschreitende Lösungen für alle Bereiche der Personenversicherung angeboten.



Gesundheitsförderung

Vorbeugen ist besser als heilen. Die Förderung der Gesundheit im Unternehmen trägt dazu bei, den Risiken der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz oder im Alltag vorzubeugen.

Was ist die Gesundheitsförderung von Generali?

Die Mitarbeitenden sind das höchste Gut Ihres Unternehmens. Als Ergänzung zu Ihrer Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (EAK) und/oder Unfall (UVG) bieten wir Ihnen eine Strategie zur Förderung der Gesundheit in Ihrem Unternehmen an. Diese ermöglicht, mittels zielgerichteter Präventionsmassnahmen dauerhaft optimale Arbeitsbedingungen sowie eine Senkung des Krankheits- und Unfallrisikos und der damit verbundenen Kosten zu gewährleisten.

Hierzu wenden unsere Spezialisten für Gesundheitsmanagement einen globalen und disziplinenübergreifenden Ansatz an, der sich an arbeitsmedizinischen, ergonomischen und psychologischen Erkenntnissen orientiert. Durch vorbeugende Massnahmen lässt sich eine hohe Zahl von Absenzen vermeiden.

Kombinationsmöglichkeiten

Die Gesundheitsförderung ist Bestandteil unserer Care-Management-Leistungen, die zusätzlich Folgendes umfassen:

- Case Management
- Absenzenmanagement
- Statistiken

Welche Leistungen bietet die Gesundheitsförderung?

Um die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden zu fördern, bieten wir Ihnen folgende Massnahmen an:

- **Gesundheits-Audit**
Analyse der allgemeinen und der speziellen Risiken für die Gesundheit der Mitarbeitenden: Stress, körperliche Belastungen, Umgestaltung des Arbeitsplatzes, Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Sicherheits- und Gesundheitsbereich
- **Programme zur Gesundheitsförderung**
Massnahmen zur Bewältigung und Verringerung von Gesundheitsrisiken im Unternehmen
- **Ergonomie und Verhütung von Muskel- und Skeletterkrankungen**
Optimierung des Arbeitsumfelds Ihrer Mitarbeitenden
- **Workshops** für das Management und die Mitarbeitenden zu Gesundheit, Stressbewältigung oder Ernährung
- **Spezielle Programme für Senioren**
- **Impfkampagnen**

Warum gerade die Gesundheitsförderung von Generali?

Weil wir ausschliesslich mit Spezialisten zusammenarbeiten. Zur präzisen Ermittlung der Gesundheitsrisiken in einem Unternehmen bedarf es eines gezielten Fachwissens. Generali hat für Sie die besten Fachleute für Gesundheitsmanagement und Arbeitsmedizin in der Schweiz ausgewählt. Mit Ergonomen, Arbeitsmedizinern, Psychologen und Sicherheitsexperten bieten wir Ihnen massgeschneidertes Know-how für Ihre Bedürfnisse.

Optimale Arbeitsbedingungen sind eine entscheidende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens. Durch rasches und professionelles Handeln helfen wir unseren Kunden, Krankheiten und Unfälle, die die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden beeinträchtigen, nachhaltig zu reduzieren.

Ihre Vorteile

- ✓ Senkung der Kosten dank Verringerung der Absenzen
- ✓ Reduktion Ihrer Versicherungsprämien für Krankheit und Unfall
- ✓ Erhöhung von Motivation und Produktivität Ihrer Mitarbeitenden
- ✓ Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen
- ✓ Zugang zu den besten unabhängigen und neutralen Spezialisten für Gesundheit

Ergebnisse von Generali?

Die berufliche Tätigkeit wirkt sich direkt auf die Gesundheit der Mitarbeitenden aus. In der Schweiz leidet jeder fünfte Erwerbstätige an Rücken- und jeder achte an Muskelschmerzen. Zudem zählen psychische Störungen wie Depressionen und das Burn-out-Syndrom zu den häufigsten Ursachen für längere Arbeitsausfälle. Unser Programm zur Gesundheitsförderung trägt zur Verringerung dieser Probleme bei – dank Einhaltung der Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung, ordnungsgemässer Risikobewertung und wirksamer Präventionsmassnahmen.



Prävention

Sie möchten Ihren Mitarbeitenden zeigen, dass Ihnen ihre Gesundheit und ihre Sicherheit wichtig sind? Wir unterstützen Sie dabei. Unser Angebot an geeigneten Präventionsmassnahmen ist vielfältig: Wir haben Erfahrung in der Ergonomieberatung, im Stressmanagement, in der Konfliktlösung, im Umgang mit psychosozialen Risiken und vielem mehr. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Informationen finden Sie auch auf unserer Website:

[generali.ch/geschaeftskunden/services-firmen/praevention](https://www.generali.ch/geschaeftskunden/services-firmen/praevention)



Absenzenmanagement

Ein entscheidender Vorteil für die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens. Im Folgenden zeigen wir Ihnen mehrere Lösungen auf, mit denen Sie Häufigkeit und Dauer von Absenzen Ihrer Mitarbeitenden nachhaltig senken können.

Was ist Absenzenmanagement von Generali?

Das Absenzenmanagement ist ein von Generali und externen Fachpartnern entwickeltes Programm, das an die Besonderheiten und die Grösse Ihres Unternehmens angepasst wird und es ermöglicht, die Ursachen von Arbeitsversäumnissen aktiv zu bekämpfen. Auf diese Weise lassen sich die Arbeitsweise Ihrer Teams optimieren und die mit Absenzen verbundenen Kosten senken. Das Programm wird als Ergänzung zu Ihrer Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (EAK) und/oder Unfall (UVG) angeboten.

Welche Leistungen bietet das Absenzenmanagement?

Das Absenzenmanagement setzt sich aus einfachen, effizienten und gewinnbringenden Massnahmen zusammen:

- **Analyse der Absenzen in Ihrem Unternehmen:** Häufigkeit, Ursachen und Strukturen von Absenzen sind Indikatoren, die untersucht und interpretiert werden müssen. Nur so lässt sich eine effiziente Strategie umsetzen, die auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeitenden zugeschnitten ist.
- **Bereitstellung eines Konzepts für das Absenzenmanagement:** Um dem Management und der Personalabteilung zu ermöglichen, das Absenzenmanagement auf systematische und transparente Weise durchzuführen, steht eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, darunter die Festlegung der Verfahren zur Absenzenerfassung sowie die Organisation der Rückkehr an den Arbeitsplatz.
- **Schulung und Beratung für Management und Personalabteilung:** Unsere externen und unabhängigen Berater helfen Ihnen dabei, ein Konzept für das Absenzenmanagement und die Schulung des Managements zu erstellen.
- **Beratung zu Arbeitsrecht und Sozialversicherungen,** damit Rechte und Pflichten aller Beteiligten (d. h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bekannt sind und respektiert werden.
- **Telefonische Betreuungslösung:** Sofern Sie Ihr Absenzenmanagement entweder ganz oder teilweise auslagern möchten, halten wir die passenden Partner für Sie bereit: In Zusammenarbeit mit Europ Assistance bieten wir Ihnen eine telefonische Betreuungslösung an. Ein Team von Gesundheitsexperten kümmert sich um den Kontakt mit Ihren abwesenden Mitarbeitenden. Den Mitarbeitenden kann zudem eine Hotline zur Verfügung gestellt werden, um sich auszusprechen und bei Spezialisten – absolut vertraulich – Rat einzuholen. Bitte wenden Sie sich für einen personalisierten Kostenvoranschlag oder für weitere Informationen an unsere Spezialisten für Care Management unter caremanagement@generali.ch.

Warum gerade das Absenzenmanagement von Generali?

Weil wir über die besten Spezialisten für das Absenzenmanagement verfügen. Wir beauftragen unabhängige externe Partner, die auf Absenzenmanagement spezialisiert sind.

Weil sich unsere Strategie der aktiven Schadenabwicklung und ein Programm für das Absenzenmanagement bestens ergänzen und dadurch die Rückkehr abwesender Mitarbeitender an den Arbeitsplatz gefördert wird.

Die Etappen des Absenzenmanagements

Die Bedürfnisse unterscheiden sich zwar von Unternehmen zu Unternehmen, doch die folgenden grundlegenden Prozesse haben sich in allen Unternehmen bewährt:

- **Systematische Erfassung von Absenzen**
Dies ist die Grundvoraussetzung für ein professionelles Absenzenmanagement und vorzeitiges Aufspüren problematischer Situationen.
- **Betreuung der abwesenden Mitarbeitenden**
Dies ermöglicht, die unverzichtbare Bindung zwischen dem Unternehmen und dem kranken bzw. verunfallten Mitarbeitenden zu erhalten. In dieser Phase unterstützen wir Sie mit unserem Netzwerk von medizinischen Experten. Zudem kann ein externer Anbieter eine telefonische Betreuung übernehmen. Dabei wird die voraussichtliche Dauer der Absenz ermittelt und Ihr Mitarbeitender über die angemessenste therapeutische Lösung informiert.
- **Rückkehrgespräch**
Nach einer längeren Absenz ist es von grösster Wichtigkeit, mit dem Mitarbeitenden in einem Gespräch den Stand der Dinge zu erörtern und gemeinsam neue Ziele und Erwartungen festzulegen. Die Führungskräfte in Ihrem Unternehmen werden dazu speziell für die Durchführung derartiger Gespräche geschult.

Kombinationsmöglichkeiten

Das Absenzenmanagement ist Bestandteil unserer globalen Care-Management-Leistungen, die zusätzlich Folgendes umfassen:

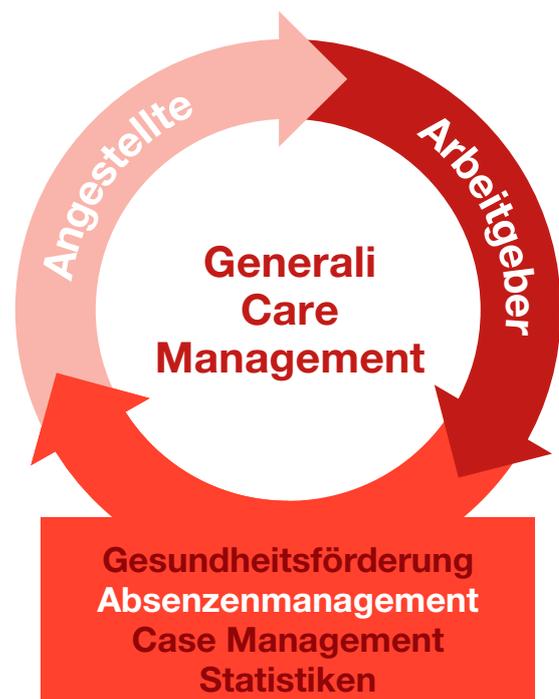
- Gesundheitsförderung
- Case Management
- Statistiken

Ergebnisse von Generali?

Absenzen verursachen in einem Unternehmen weitaus mehr Kosten als Versicherungsprämien. Man denke hierbei an die indirekten Kosten durch die höhere Arbeitsbelastung für die anwesenden Mitarbeitenden, den Stress, den Motivationsverlust und den damit verbundenen Produktivitätsschwund. In der Schweiz sind 70% der langfristigen krankheitsbedingten Arbeitsversäumnisse auf psychische Faktoren zurückzuführen, darunter Depressionen und Burn-out, oder auf Muskel- und Skeletterkrankungen wie Rückenschmerzen. Wir helfen Unternehmen dank schneller und professioneller Unterstützung, Absenzen und die damit verbundenen Kosten nachhaltig zu senken.

Ihre Vorteile

- ✓ Unterstützung des Managements und der Personalabteilung Ihres Unternehmens
- ✓ Möglichkeit zur ganzen oder teilweisen Auslagerung des Absenzenmanagements
- ✓ Kostensenkung: Verringerung Ihrer Prämien für die Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (EAK) und Unfall (UVG)
- ✓ Erhöhung der Motivation und Produktivität Ihrer Mitarbeitenden
- ✓ Zugang zu den besten Fachleuten für das Absenzenmanagement, die als unabhängige Partner von Generali auftreten





Statistiken

Unentbehrliche Daten zur Senkung der durch Arbeitsausfälle verursachten Kosten. Generali liefert Ihnen die Daten, mit denen sich die Kosten für Krankheiten und Unfälle ermitteln und die häufigsten Ursachen für Arbeitsausfälle analysieren lassen.

Was ist der Statistikkatalog von Generali?

Im Rahmen Ihrer Verträge zur Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (EAK) und/oder Unfall (UVG) erfasst unser Informatiksystem wichtige Daten zu Krankheiten und Unfällen in Ihrem Unternehmen.

Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen kostenlos in Form eines Statistik-Reportings, aus dem die an Ihre Mitarbeitenden geleisteten Zahlungen hervorgehen. Dies gewährleistet Ihnen eine klare Übersicht über die Kosten für Ihren Vertrag sowie über die mit Absenzen verbundenen direkten Kosten.

Welche Leistungen bietet der Statistikkatalog?

Unsere Statistikinstrumente liefern Ihnen zahlreiche Details über die Krankheiten und Unfälle in Ihrem Unternehmen, wobei der Datenschutz vollständig gewährleistet ist. Den Analysen können je nach Bedarf folgende Kriterien zugrunde gelegt werden:

- Unterscheidung zwischen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- Unterscheidung zwischen Männern und Frauen
- Auswertung der am häufigsten vorkommenden Abwesenheitsgründe
- Verteilung auf die einzelnen Arbeitsplätze
- Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiterkategorien
- Dauer

Ihre Vorteile

- ✓ Klarer Überblick über die durch Absenzen verursachten Kosten
- ✓ Ohne Zusatzkosten in unseren EAK- und UVG-Leistungen enthalten
- ✓ Globale Übersicht über die Struktur von Absenzen
- ✓ Sunet: Dieses kostenlose Standardprogramm für den Schweizer Markt ermöglicht nicht nur die eigenständige Erstellung von Statistiken, sondern auch die Online-Anzeige Ihrer Schadenfälle!

Warum gerade der Statistikkatalog von Generali?

Weil Absenzen wesentliche Rückschlüsse auf die Gesundheit Ihres Unternehmens und das Befinden Ihrer Mitarbeitenden ermöglichen. Durch eine klare Übersicht über Absenzen können Sie die Arbeitsbedingungen Ihrer Mitarbeitenden verbessern und damit deren Motivation und Produktivität steigern.

Weil diese Daten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Neben den Statistiken erhalten Sie von uns im Rahmen Ihrer Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (EAK) oder Unfall (UVG) ebenfalls das Programm Sunet, mit dem sich Schadenfälle anzeigen und verwalten lassen.

Sunet: Tool zur Anzeige und Verwaltung von Schadenfällen

Neben den Generali Statistiken erhalten Sie das kostenlose Programm Sunet. Mit dieser Anwendung können Sie die Basisdaten zu den Arbeitsversäumnissen Ihrer Mitarbeitenden eigenständig verwalten und uns Absenzen unverzüglich auf elektronischem Wege anzeigen. Auf diese Weise stehen Ihnen folgende Funktionen zur Verfügung:

- elektronische Übermittlung von Schadenfällen über sichere Internetverbindung
- Erfassung und Verwaltung der Daten von Mitarbeitenden, nebst deren Löhnen
- Verwaltung und Ausdrucken von Lohnausweisen
- Verwaltung der Unternehmensdaten und der Versicherungspolice
- Ausdrucken verschiedener Formulare (Unfallmeldung, Medikamentenblatt und Unfallblatt)
- Statistiken und Verarbeitung der Daten

Kombinationsmöglichkeiten

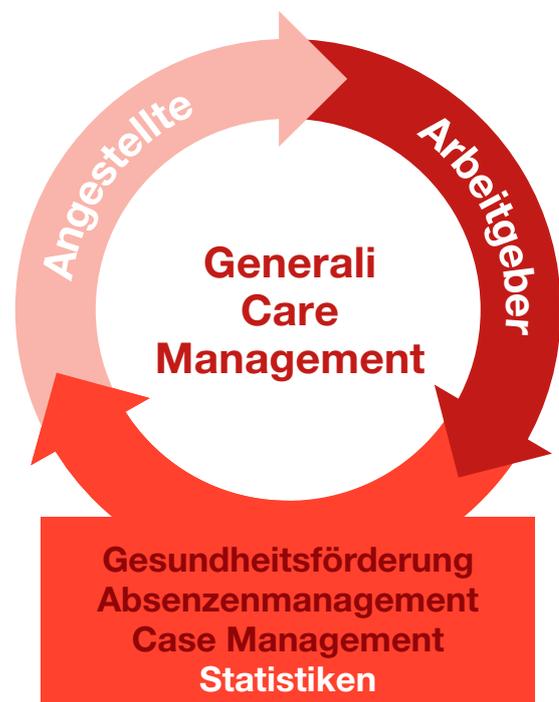
Das Absenzenmanagement ist Bestandteil unserer globalen Care-Management-Leistungen, die zusätzlich Folgendes umfassen:

- Case Management
- Absenzenmanagement
- Gesundheitsförderung

Ergebnisse von Generali?

Dank unserer Daten erhalten Sie nicht nur eine quantitative Übersicht über die Schadenfälle in Ihrem Unternehmen, sondern auch eine Analyse der Struktur der Absenzen, die mit Krankheit, Mutterschaft und Unfall verbunden sind. Dies ermöglicht erste Rückschlüsse auf die häufigste Ursache für die Absenzen Ihrer Mitarbeitenden.

So können Sie die erforderlichen Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und des Managements von Absenzen ergreifen – entweder in Eigenregie oder mithilfe unserer auf Gesundheit und Arbeitsmedizin spezialisierten externen Partner.



Unser Service bei Unfall oder Krankheit – unkompliziert, schnell und weitsichtig



Einer Ihrer Mitarbeitenden hatte einen Unfall oder ist krankheitshalber vorübergehend arbeitsunfähig? Dafür sind wir da. Wir sorgen dafür, dass der Ausfall effizient entschädigt wird und sich die betroffene Person voll und ganz auf die Genesung und Rückkehr in Ihr Unternehmen konzentrieren kann.



Meldung von Unfall/Krankheit

Melden Sie uns einen Unfall oder eine Erkrankung so schnell wie möglich. Wir empfehlen Ihnen dafür den elektronischen Weg über die Kundensoftware Sunetplus oder generalich.healthclaims.

Generali Dienstleistung

Bei Bagatellen garantieren wir Ihnen eine professionelle und rasche Leistungsvergütung. Falls sich eine längere Arbeitsunfähigkeit abzeichnet oder komplexere Fragen geklärt werden müssen, kümmert sich ein Team von ausgebildeten Fachpersonen in vier Sprachen proaktiv um das Dossier. Gleichzeitig besucht ein Team von Schadeninspektoren die kranken oder

verunfallten Personen, um individuelle Lösungen zu finden. Bei Bedarf kann ein Case Manager zugezogen werden, um den raschen Wiedereinstieg in die Berufswelt zu erleichtern.

Prävention und Gesundheitsförderung

Um Sie optimal beraten zu können, setzen wir auf die enge Zusammenarbeit mit unseren Spezialisten. Die Optimierung Ihres Absenzenmanagements und bedürfnisgerechte Statistiken zum Schadenbild runden das Angebot ab. Fragen Sie uns danach.

Starke Kundensoftware Sunetplus und BBTPrenet

Über Sunetplus übermitteln Sie uns alle Unterlagen, überblicken die laufenden Fälle, verwalten Abwesenheiten und können Statistiken, Grafiken und Analysen erstellen. Mögen Sie es noch einfacher? Fragen Sie uns nach dem Zusatz-Tool BBTPrenet. Darüber melden Mitarbeitende Unfälle und Krankheiten selber, die HR-Verantwortlichen müssen die Meldung nur noch ergänzen und bestätigen.

Wir sind auf unserer Hotline rund um die Uhr für Sie da.
0800 881 882

Kollektive Ergänzung zur Krankentaggeldversicherung



Die innovative Ergänzung zu den obligatorischen Sozialversicherungen: COLLECTIVA Basic für Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden bei Invalidität oder Tod infolge Krankheit absichern möchten.

Für wen eignet sich das Produkt?

Für verantwortungsvolle Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden für Tod und Invalidität infolge Krankheit zusätzlich absichern und ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern wollen.

Weshalb ist das Produkt notwendig?

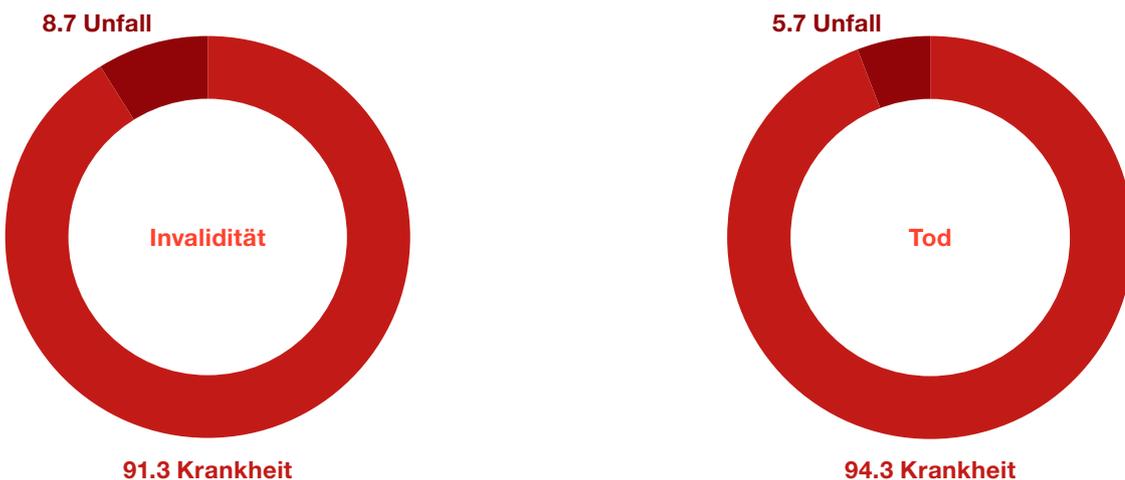
Das Unternehmen schützt damit seine Mitarbeitenden und ihre Angehörigen vor bestehenden Deckungslücken bei Tod und Invalidität infolge Krankheit. Für die Mitarbeitenden bedeutet dies einen echten Mehrwert.

Die wichtigsten Vorteile:

Für Unternehmen (Versicherungsnehmer):

- ✓ Steigerung der Attraktivität als sozial verantwortlicher Arbeitgeber
- ✓ Einfache Prozesse analog KTG: Durchschnittsalter und Lohnsumme
- ✓ Prämien vom steuerbaren Gewinn abziehbar
- ✓ Kombi-Rabatt von 5% bei bestehender KTG-Versicherung

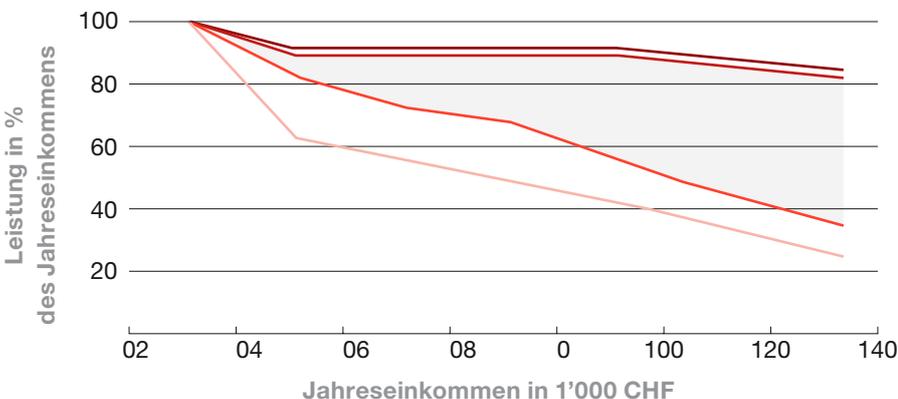
Ursachen von Tod oder Invalidität aufgrund Unfall/Krankheit im Vergleich in %



Lohnersatzquote aus dem Sozialversicherungen bei Invalidität und Tod

Leistungen der Sozialversicherungen

Grundlage: Erwerbstätiger, verheiratet, Pensionskasse gemäss BVG



- Invalidität durch Unfall
- Tod durch Unfall
- Invalidität durch Krankheit
- Tod durch Krankheit
- Deckungslücke

COLLECTIVA Basic verringert die finanziellen Einbussen mittels Kapitalleistungen und ist damit eine wertvolle Ergänzung zu den Leistungen aus den Sozialversicherungen.

Wie funktioniert das Produkt?

- Kollektive Risikoversicherung abgeschlossen durch den Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) für Mitarbeitende (versicherte Personen)
- Günstige Konditionen dank Kollektivvertrag
- Prämien als Betriebsausgaben vom steuerbaren Gewinn abziehbar (Gewinnungskosten)
- 100% durch den Arbeitgeber finanziert oder gemeinsam durch Arbeitgeber und Mitarbeitende (Mindestanteil des Arbeitgebers = 50%)
- Auszahlung der versicherten Leistung (Summenversicherung) unabhängig von einer allfälligen Krankentaggeldversicherung (KTG) oder der Lohnfortzahlungspflicht nach OR

Die kollektive Ergänzung zur Krankentaggeldversicherung von Generali im Überblick

Art der Versicherung	Vollkollektive betriebliche Risikoversicherung bei Tod oder Invalidität und Tod (kombiniert) infolge Krankheit für Mitarbeitende Versicherungsnehmer = Arbeitgebende Versicherte Personen = Mitarbeitende
Leistung bei versichertem Risiko Tod	Das versicherte Kapital wird den Begünstigten ausbezahlt (Begünstigtenordnung).
Leistung bei versichertem Risiko Tod und Invalidität kombiniert	Im Invaliditätsfall wird das versicherte Kapital der versicherten Person direkt ausbezahlt (Teilleistung ab Invaliditätsgrad von 25%, volle Leistung ab 70%). Ab 56. Altersjahr jährliche Reduktion des versicherten Invaliditätskapitals um 10%. Bei Erwerbsunfähigkeit Möglichkeit einer Vorleistung – auf Antrag des Versicherungsnehmers (bis zu 30%). Im Todesfall wird den Begünstigten das versicherte Kapital ausbezahlt (Begünstigtenordnung). Wurde bereits ein Teil des Invaliditätskapitals ausbezahlt, so verringert sich das Todesfallkapital um die bereits bezahlte Summe.
Prämienbefreiung	Automatisch mitversichert (3 Monate Wartefrist)
Form der Leistungen	Kapitalleistungen als Summenversicherung (z. B. für Überbrückungszahlungen, Umzug oder Umbauarbeiten, Beerdigungskosten)
Höhe der Leistungen	Die Höhe der versicherten Leistungen beträgt 100% des jährlichen AHV-Gehaltes bis zum UVG-Maximum.
Tarif	Einjährige Tarifsätze ohne Rückkaufwert Basis: Gesamtlohnsumme und Durchschnittsalter Nettotarif (d. h. eine Überschussbeteiligung ist im Tarif bereits eingerechnet)
Stichtag	Der Stichtag für die Lohnmeldung ist der 31. Dezember. Prämienfälligkeit: vorschüssig
Vertragsdauer	2–5 Jahre (anschliessend stillschweigende Verlängerung um jeweils 1 Jahr)
Aufnahmebedingungen	Mindestens fünf zu versichernde Personen Keine Gesundheitsfragebögen (vorbestandene Leiden sind ausgeschlossen)